



Niederschrift über die 84. Sitzung des Stadtrates

Vorbehaltlich der Genehmigung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 06.02.2020
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:38 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des "Alten Rathauses" in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

Erster Bürgermeister

Habel, Jürgen

Zweiter Bürgermeister

Ammon, Erich

Dritter Bürgermeister

Roscher, Klaus

Stadtratsmitglieder

Barz, Andrea ab 17:12 Uhr, TOP 4

Durlak, Manfred

Ell, Christian

ab 17:03 Uhr, TOP 1

Goos, Lena

Krippner, Hans-Peter

Osswald, Birgit

Plevka, Melanie

Reuther, Christoph

ab 17:05 Uhr, TOP 4

Ritter, Margit

ab 17:04 Uhr, TOP 2

Ruf, Georg

Schlager, Anni

ab 17:09 Uhr, TOP 4

Schmidt, Hans-Jürgen

Schönfelder, Roland

Sieber, Christian

ab 17:32 Uhr, TOP 8.2

Spano, Stefan

Ströbel, Rainer

Vogel, Markus

Ziegler, Thomas

Schriftführer

Werner, Jenny

von der Verwaltung

Tiefel, Markus

Wittmann, Michael

Abwesend / Entschuldigt:

Stadtratsmitglieder

Franz, Irene

Schäfer, Bernhard

Schwämmlein, Gerd

Tiefel, Stefan

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Erlass einer Rechtsverordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020
2. Erste Änderung der Satzung der Stadt Langenzenn über die Benutzung der Grünanlage "Försterallee"
3. Kreisstraße FÜ 17; Antrag zur Änderung der Ortsdurchfahrtsgrenze "Raindorfer Weg";
hier: Neufestsetzung der OD-E
4. Kulturhof Langenzenn;
hier: Bildungs- und Kulturscheune - Ermächtigung des ersten Bürgermeisters zur Vergabe der Schlosserarbeiten
5. Boulderfelsen;
hier: Ergänzung des Förderantrags in Bezug auf eine Trinkwasser-Entnahmestelle
6. Mitteilungen
 - 6.1. Beschäftigungsstatistik 2019
 - 6.2. Information über einen Wasserstoff-Campus
 - 6.3. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN auf Erstellung eines verbindlichen Leitfadens zu den Themen Energieeffizienz und Nachhaltigkeit in der Bauleitplanung mit dem Ziel, klimaneutrale Stadt zu werden
7. Sonstiges
 - 7.1. Anfrage Stadträtin Plevka;
hier: parkende Fahrzeuge auf Gehwegen
 - 7.2. Anfrage Stadträtin Plevka;
hier: Geschwindigkeitsmessstelle in der Sportplatzstraße
 - 7.3. Anfrage Stadtrat Vogel;
hier: Lehmgrube für Landesgartenschau

Erster Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

- 1. Erlass einer Rechtsverordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020**

Sachverhalt:

Für das Jahr 2020 sind für die Stadt Langenzenn drei verkaufsoffene Sonntage geplant.

- Sonntag, 26.04.2020 zum Regionalmarkttag mit Hobby-, Künstlermarkt und Jubiläumsveranstaltung der Firmen Schreinerei Keppner, Fensterbau Schramm und Küchenstudio Schramm
- Sonntag, 07.06.2020 zum Kirchweihsonntag
- Sonntag, 12.07.2020 zum Trödelmarkt

Für diese ist eine Verordnung § 14 Ladenschlussgesetz zur erlassen. Nach Beteiligung der Stellungnahme der zuständigen Polizeiinspektion Zirndorf, der Handwerkskammer Mittelfranken, der Kirchen sowie des Deutschen Gewerkschaftsbundes Region Mittelfranken bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Der Sozial-, Kultur- und Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 22.01.2020 dem Stadtrat folgenden Beschluss einstimmig mit 8:0 Stimmen empfohlen:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 22.01.2020 einer Verordnung der Stadt Langenzenn über verkaufsoffene Sonntage als Verordnung.

- Am Sonntag, 26.04.2020 anlässlich des Regionalmarkttag mit Hobby-, Künstlermarkt und Jubiläumsveranstaltung der Firmen Schreinerei Keppner, Fensterbau Schramm und Küchenstudio Schramm (festgesetzte Marktveranstaltung) von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr.
- Am Sonntag, 07.06.2020 anlässlich der Langenzenner Kirchweih von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- Am Sonntag, 12.07.2020 anlässlich des Trödelmarktes (festgesetzte Marktveranstaltung) von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

einstimmig beschlossen

Dafür: 16 Dagegen: 0

2. Erste Änderung der Satzung der Stadt Langenzenn über die Benutzung der Grünanlage "Försterallee"

Sachverhalt:

Der Ferienausschuss hat in seiner Sitzung am 20.08.2014 die Satzung der Stadt Langenzenn über die Benutzung der Grünanlage „Försterallee“ beschlossen.

Wie bereits in der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung am 24.09.2019 mitgeteilt wurde, lag hierzu ein Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Anpassung der Öffnungszeiten des Spielplatzes in der Försterallee vor.

Der Ausschuss hat daraufhin mehrheitlich beschlossen, dass beim § 8 Abs. 1 Buchstabe c (Benutzungszeiten) der Zusatz „... im Zusammenhang mit dem Biergartenbetrieb bis 22:00 Uhr“ in der Satzung der Stadt Langenzenn über die Benutzung der Grünanlage „Försterallee“ vom 25.08.2014 gestrichen werden soll, so dass eine einheitliche Regelung an allen öffentlichen Spielplätzen/Grünanlagen geschaffen wird.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 22.01.2020 der Ersten Änderung der Satzung der Stadt Langenzenn über die Benutzung der Grünanlage „Försterallee“.

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Entwurf der Satzung vom 22.01.2020 liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

einstimmig beschlossen

Dafür: 17 Dagegen: 0

<p>3. Kreisstraße FÜ 17; Antrag zur Änderung der Ortsdurchfahrtsgrenze "Raindorfer Weg"; hier: Neufestsetzung der OD-E</p>

Sachverhalt:

Zur Berichtigung der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrtsgrenze im Bereich der FÜ 17 „Raindorfer Weg“ hat die Verwaltung bei der Regierung von Mittelfranken einen Antrag auf Änderung / Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen am Raindorfer Weg gestellt.

Die Regierung trifft Entscheidung über die Neufestsetzung. Das Staatliche Bauamt als Träger der Straßenbaulast übernimmt die Prüfung und Durchführung der Festsetzung.

Zusammenfassung des Antrags:

- Es gibt keine Regelung wonach Ortsdurchfahrten grundsätzlich beizubehalten sind oder nur in Verbindung mit einer wesentlichen Änderung neu festgesetzt werden können.
- Der Bereich zwischen Wasenmühlweg und Kläranlage befindet sich aktuell in freier Strecke der Kreisstraße.
- Dies wäre zu verändern, da der Bereich tatsächlich ein anderes verkehrliches Interesse und eine andersartige Funktion hat (Verkehrsbedeutung: Strecke ist dem örtlichen Verkehr und der örtlichen Gemeinschaft dienend).
- Die Bebauung gibt das Erscheinungsbild bzw. das Gesamtbild einer geschlossenen Ortslage wieder. Der Gehweg mit Verkehrsinsel zum gegenüberliegenden Geh- und Radweg unterstützt das tatsächliche Bild der innerörtlichen Ortslage.
- Nach Straßenrecht und zur Wahrung des Zusammenhangs kann eine einseitige Bebauung genügen.
- Die örtliche Bebauung hat unmittelbare Zufahrten, die auf einen Erschließungsbereich der Ortsdurchfahrt hindeuten, da die Zufahrten keine Sondernutzungen sind.
- Das Fehlen eines Verknüpfungsbereichs (=Fehlen einer direkt einmündenden gewidmeten Ortsstraße) ist kein Kriterium für das Nichtvorhandensein einer Ortsdurchfahrt.
- Der Erschließungsbereich und der Verknüpfungsbereich einer Ortsdurchfahrt müssen nicht zwingend am selben Punkt der Strecke beginnen und enden.

Mit Schreiben vom 28.10.2019 hat die Regierung von Mittelfranken den Antrag zur Prüfung der Voraussetzungen an das Staatliche Bauamt weitergeleitet. Die Regierung hat mit diesem Schreiben bereits mitgeteilt, dass eine Festsetzung als OD-E (Ortsdurchfahrt - Erschließungsbereich) möglich erscheint.

Mit Schreiben vom 07.01.2020 hat das Staatliche Bauamt den Änderungsvorschlag zur Neufestlegung der Ortsdurchfahrt FÜ17 Raindorfer Weg versendet. Das Ende der Ortsdurchfahrt - Erschließungsbereich soll auf Höhe der Kläranlage neu gesetzt werden.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat dem Stadtrat in seiner Sitzung am 21.01.2020 folgenden Beschluss einstimmig mit 7:0 Stimmen empfohlen:

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt FÜ17 „Raindorfer Weg“ (OD-E) bis Nähe der Kläranlage, Raindorfer Weg 21, an der östlichen Grundstücksgrenze der Flurnummer 491, Gemarkung Langenzenn zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Staatliche Bauamt zu informieren, sodass die entsprechenden weiteren Schritte eingeleitet werden können.

einstimmig beschlossen

Dafür: 17 Dagegen: 0

<p>4. Kulturhof Langenzenn; hier: Bildungs- und Kulturscheune - Ermächtigung des ersten Bürgermeisters zur Vergabe der Schlosserarbeiten</p>

Sachverhalt:

Im Rahmen der Umnutzung und Teilsanierung der Scheunen (Gebäude G, H, I, L) in der Alten Zennstraße wurden Schlosserarbeiten der Treppenhäuser 1 und 2 unter den Kennungen KHL-GHIL-36 und KHL-GHIL-37 am 14.01.2020 bzw. am 17.01.2020 auf der Vergabeplattform des Bayerischen Staatsanzeigers im beschränkten Verfahren ausgeschrieben.

Der Leistungsumfang enthält im Wesentlichen je eine Treppenanlage aus Stahl über zwei bzw. vier Geschosse. Die Submissionen finden am 06.02.2020 bzw. am 13.02.2020 statt.

Aufgrund mehrfach gescheiterter Ausschreibungen mit nachfolgender Aufhebung ist eine zeitnahe Vergabe nach erfolgreicher Submission dringend erforderlich, da die Treppen auch als Verkehrswege während der Bauzeit benötigt werden. Für die Vergabe der Schlosserarbeiten wäre der erste Bürgermeister bzw. dessen Vertreter im Amt daher zu ermächtigen.

Die Vergabesummen werden unter 100.000,00 € erwartet.

Der Ausführungszeitraum beläuft sich von Ende Februar bis Anfang April 2020.

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den ersten Bürgermeister bzw. dessen Vertreter im Amt zur Vergabe der Schlosserarbeiten (KHL-GHIL-36 und KHL-GHIL-37) am Bauvorhaben Kulturhof Langenzenn, Bildungs- und Kulturscheune.

einstimmig beschlossen

Dafür: 20 Dagegen: 0

<p>5. Boulderfelsen; hier: Ergänzung des Förderantrags in Bezug auf eine Trinkwasser-Entnahmestelle</p>
--

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 12.09.2019 wurde dem Projekt „Boulderfelsen“ das Einvernehmen erteilt und eine LEADER-Förderung über die LAG Region Landkreis Fürth beantragt.

Der Antrag wurde mittlerweile firstgerecht eingereicht und ist derzeit beim zuständigen Mitarbeiter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Uffenheim, in Bearbeitung.

In der Jungbürgerversammlung 2019 wurde ein Antrag auf Aufstellung einer Trinkwasser-Entnahmestelle am Boulderfelsen gestellt.

Die Verwaltung wurde mit der Prüfung zur Aufnahme der Trinkwasser-Entnahmestelle in den Förderantrag Boulderfelsen beauftragt. Die Kosten werden auf ca. 15.000,00 € geschätzt.

Nach Rücksprache mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Uffenheim, und dem LEADER-Koordinator Herrn Eisenhut, ist in der Zustimmung der LAG Region Landkreis Fürth e. V. bzw. in dem LAG-Beschluss für das Projekt die Trinkwasser-Entnahmestelle mit eingeschlossen. Der Förderantrag und der Beschluss der Stadt Langenzenn sind entsprechend zu ergänzen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Ergänzung des Förderantrags um die Trinkwasser-Entnahmestelle am Boulderfelsen.

Das Projekt Boulderfelsen wird entsprechend der Ergänzung mit der Trinkwasser-Entnahmestelle befürwortet. Die Zustimmung zum Finanzierungsplan wird erteilt, die erforderlichen Haushaltsmittel sind ab dem Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt.

Die Finanzierung für den laufenden Betrieb mit den damit verbundenen Unterhaltskosten werden von der Stadt Langenzenn für die geltende Zweckbindungsfrist getragen. Die Übernahme einer evtl. entstehenden Finanzierungslücke wird zugesichert.

Der Ergänzung zum Förderantrag wird das Einvernehmen erteilt und eine LEADER-Förderung über die LAG Region Landkreis Fürth beantragt.

mehrheitlich beschlossen

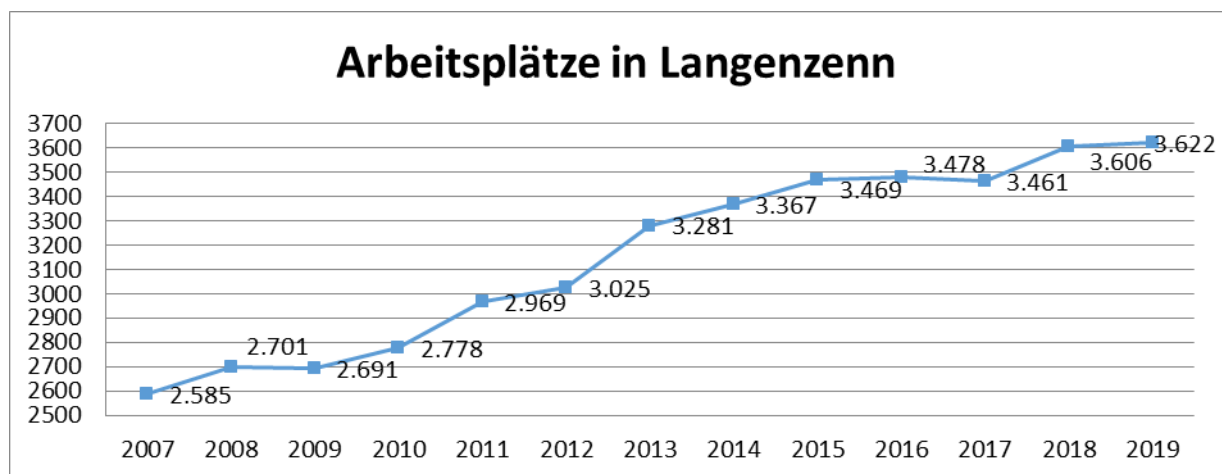
Dafür: 19 Dagegen: 1

6. Mitteilungen

6.1. Beschäftigungsstatistik 2019

Sachverhalt:

Die Beschäftigungsstatistik wird dem Stadtrat vorgestellt.



Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.2. Information über einen Wasserstoff-Campus

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Habel berichtet über das Interesse einer internationalen Firma, die mit einer größeren Delegation Langenzenn besichtigen wird. Die Firma sucht einen geeigneten Standort für die Niederlassung mit einem Wasserstoff-Campus.

6.3. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN auf Erstellung eines verbindlichen Leitfadens zu den Themen Energieeffizienz und Nachhaltigkeit in der Bauleitplanung mit dem Ziel, klimaneutrale Stadt zu werden

Sachverhalt:

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN stellt einen Antrag auf Erstellung eines verbindlichen Leitfadens zu den Themen Energieeffizienz und Nachhaltigkeit in der Bauleitplanung mit dem Ziel, klimaneutrale Stadt zu werden.

Der Antrag liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

7. Sonstiges

7.1. Anfrage Stadträtin Plevka; hier: parkende Fahrzeuge auf Gehwegen

Sachverhalt:

Stadträtin Plevka informiert, dass vor allem im Innenstadtbereich Fahrzeuge teilweise oder komplett auf den Gehwegen parken und somit ein Durchkommen mit Kinderwagen oder Rollator unmöglich gemacht wird.

Stadtrat Durlak schlägt vor, einen Hinweis im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Stadtrat Krippner bittet den Hinweis zu ergänzen, dass die Haltestellen des Bürgerbusses ebenfalls nicht zugeparkt werden dürfen.

7.2. Anfrage Stadträtin Plevka; hier: Geschwindigkeitsmessstelle in der Sportplatzstraße

Sachverhalt:

Stadträtin Plevka weist darauf hin, dass Anwohner der Sportplatzstraße mitgeteilt haben, dass der Parkplatz beim Sportplatz wenig benutzt wird und stattdessen im Wohngebiet geparkt wird. Ebenso bittet Stadträtin Plevka darum, in der Sportplatzstraße bzw. im Wohngebiet mit 30 km/h eine Geschwindigkeitsmessstelle zu installieren.

7.3. Anfrage Stadtrat Vogel; hier: Lehmgrube für Landesgartenschau

Sachverhalt:

Stadtrat Vogel informiert über sein Rundschreiben an die Stadträte, das als Diskussionsgrundlage dienen soll. Darin schlägt er vor, dass die Stadt sich mit der Lehmgrube um die Landesgartenschau bewerben soll. Dafür stehen 50 bis 60 % Fördermittel bereit.